

Braunschweig, im Januar 2025

### **Besuchsordnung der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße**

Die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße ist ein Ort der Erinnerung an Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Der Respekt vor den Opfern und die Rücksichtnahme auf andere Besucher\*innen erfordern ein angemessenes Verhalten.

Das Gebäude und das Gelände sind privat. Sie wurden dem Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. von der Stadt Braunschweig zum Betrieb der Gedenkstätte übertragen. Wir bitten um die Beachtung der folgenden Besuchsordnung.

Bitte verhalten Sie sich so, dass es der Würde des Ortes angemessen ist. Lehrkräfte, Gruppenleiter\*innen und Erziehungsberechtigte sind für das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich.

Gedenk- und andere Veranstaltungen auf dem Gelände bedürfen der Genehmigung. Das Betreten des Geländes geschieht in jeder Jahreszeit auf eigene Gefahr. Bitte vermeiden sie Verunreinigungen des Gedenkstättengeländes.

Soweit andere Besucher\*innen nicht gestört oder in ihren Persönlichkeitsrechten beschränkt werden, sind Film- und Fotoaufnahmen zu privaten Zwecken gestattet. Jede Veröffentlichung in den Printmedien oder im Internet (Social Media u.a.) bedarf der Genehmigung durch die Gedenkstätte. Die wörtliche Wiedergabe der Inhalte von Führungen der Mitarbeiter\*innen vollständig oder auszugsweise in Film, Ton oder gedruckter Form in den Printmedien sowie im Internet (Social Media u.a.) bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Mitarbeiter\*innen der Gedenkstätte.

Bitte behandeln sie die Materialien des Offenen Archivs bei der Einsichtnahme mit Sorgfalt. Eine Einnahme von Getränken und Lebensmitteln ist bei der Archivnutzung nicht erlaubt.

Die Gedenkstätte behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die Parteien oder Organisationen angehören, die durch antidemokratische, rassistische, antisemitische oder andere, der Gedenkstätte widersprechende Äußerungen in Erscheinung getreten sind oder treten, den Zutritt zur Gedenkstätte zu verwehren oder sie von der Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen. Nicht gestattet ist das Tragen von Kleidungsstücken und Symbolen, deren Herstellung oder Vertrieb im rechtsextremen Feld anzusiedeln sind.

Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.